



5

**Stellungnahme - GR-Sondersitzung 23.03.2021
Greensill – Geldanlagen**

10 Zum 01.01.2020 führte die Gemeinde Weissach **erstmal**s eine Anlagerichtlinie ein. Damit sollten Rahmenbedingungen für kommunale Geldanlagen geschaffen werden, was wir grundsätzlich begrüßt haben, denn Stand 31.12.2019 verfügte die Gemeinde über beachtliche 85 Mio. Euro Rücklagen. Aufgrund des seit einigen Jahren anhaltenden Niedrigzinsniveaus wird es immer schwieriger passende Geldanlageprodukte am Finanz-

15 markt für diese Größenordnung zu finden, die einerseits noch ertragreich sind und andererseits eine entsprechende Sicherheit bieten. Durch diese am 09.12.2019 durch den Gemeinderat verabschiedete Anlagerichtlinie konnten Geldmarktanlagen mit maximal zwei Jahren Laufzeit bei Banken bis zu einem Rating von A- (Standard & Poors) ange-

20 legt werden. Für mittel- und langfristige Geldanlagen wurden strengere Vorgaben festgelegt: Mindestens ein Emittentenrating von AA-. Dieser Vorgehensweise konnten wir, vor dem Hintergrund des damaligen wirtschaftlichen Gesamtumfeldes, vor der Corona-Pandemie, **noch zustimmen**.

In der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 20.01.2021

25 wurde eine Änderung der Anlagerichtlinie von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen. **In dieser Sitzung erhielten die Ausschussmglieder unserer Fraktion überhaupt erstmal**s einen Gesamtüberblick über die bestehenden Geldanlagen aufgeschlüsselt nach der Fristigkeit, Volumen und Banken. Auffallend und erstaunlich war für uns, dass sich **die Geldanlagen überwiegend bei Privatbanken befanden**, insbesondere

30 vor dem Hintergrund, dass seit Oktober 2017 kommunale Gelder bei Privatbanken nicht mehr der Einlagensicherung unterliegen. In einer repräsentativen Umfrage in „Der Neue Kämmerer“ vom Juli 2018 gaben 81% der Kämmerer an, dass sie ihre Anlagestrategie bereits angepasst haben oder dies in absehbarer Zeit tun werden – und verweisen bei der Frage nach den Gründen weit überwiegend auf den Grundsatz „**Sicherheit vor Er-**

35 **trag**“. Wir fragen uns: **Warum nicht unsere Kämmerer**? Dies bestätigen uns auch andere Gemeindeverwaltungen aus der Region, die in ihrem Portfolio keine Geldanlagen bei Privatbanken aufweisen. Negativzinsen werden dabei von den befragten Kommunen in Kauf genommen, was andererseits ortsansässigen Banken in diesen herausfordern-

den Zeiten zugutekommt und schlussendlich einen Beitrag zur Stabilisierung der Region
40 leisten kann.

Die in der Gemeinderatssitzung am 25.01.2021 mehrheitlich beschlossene und seit
01.02.2021 gültige Anlagerichtlinie sieht nun vor, Termin- und Spareinlagen bei Banken
tätigen zu können, die **noch zwei Stufen schlechter** bewertet werden. Das nunmehr
45 mögliche Rating BBB ist die vorletzte Stufe, vor dem spekulativen Bereich, der für Kom-
munen **nicht mehr zulässig** ist. Bürgermeister Töpfer hat Recht, wenn er sagt, dass sol-
che Geldanlagen rechtmäßig sind, da sie der gültigen Anlagerichtlinie entsprechen. Aller-
dings befinden wir uns im Vergleich zur Situation im Dezember 2019 in einer völlig ande-
ren Lage. Vor dem Hintergrund der noch andauernden Corona-Pandemie und den damit
50 einhergehenden weltwirtschaftlichen Veränderungen, deren Tragweiten nicht absehbar
sind, hielt **unsere Fraktion** lediglich durchschnittlich gute Geldanlagen **für nicht mehr**
vertretbar, insbesondere unter den Aspekten Ertrag und Risiko, denn schlussendlich
geht es hierbei um öffentliche Gelder in Millionenhöhe. Wenn wir uns vor Augen halten,
dass zurzeit Unternehmen, Vereine und Familien um ihre Existenz kämpfen müssen und
55 andererseits Geldanlagen verloren gehen, ist das in keiner Weise vermittelbar.
Zudem sahen wir im Portfolio mit Blick auf einzelne Banken weitere Risiken. Bemerkens-
wert auffallend war dabei, dass bei **einer** dieser Banken, nämlich Greensill, rund 23%
des Vermögens angelegt war. Unsere Bedenken im Zusammenhang mit diesen Risiken
haben wir in beiden Sitzungen deutlich zum Ausdruck gebracht. Unsere Fraktion hat des-
60 halb dieser Änderung der Anlagerichtlinie **nicht zugestimmt**.

Nur wenige Wochen später, am 03.03.2021, erteilte uns durch die Medien nun die Schlie-
ßung der Greensill Bank, genau jene Bank, bei der wir den größten Vermögensteil ange-
legt haben. Vorhersehbar war dies in dieser Konsequenz so sicher nicht – allerdings war
65 die Bank durchaus mit einem hohen Risiko behaftet, denn bereits seit 2018 gab es hierzu
Veröffentlichungen und auffallende Entwicklungen, wie z. B. eine 6-fache Erhöhung der
Bilanzsumme in 2019, auch die Form des Geschäftsmodells konnte nachdenklich ma-
chen.

70 Gemäß § 9, Absatz 2 der am 09.12.2019 neugefassten Anlagerichtlinie muss vierteljähr-
lich eine Prüfung über die Entwicklung der Kapitalanlagen durch den Bürgermeister erfol-

gen. Darin ist festgelegt: „Dabei soll auch insbesondere auf eventuell bestehende Risiken im Gesamtportfolio und hinsichtlich einzelner Engagements eingegangen werden.“ Wir fragen uns, inwieweit dem Rechnung getragen wurde?

75

Bereits am 07.03.2021 hat unsere Fraktion einen umfangreichen Antrag hierzu an die Verwaltung gestellt, der zwischenzeitlich teilweise abgearbeitet wurde. Unserer Forderung, die risikoreichere NIBC Bank, die zum 31.12.2020 auch aus dem Einlagensicherungsfonds für Privatanleger ausgetreten ist, sowie die VTB Bank, die sich im Mehrheits-

80 besitz des russischen Staates befindet, zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Portfolio zu nehmen, kam die Gemeindeverwaltung bereits nach – das ist gut so!

Des Weiteren haben wir beantragt, die gesamte Angelegenheit öffentlich zu behandeln. In zwei überfraktionellen Anträgen mit der Fraktion „Unabhängigen Liste“ vom 10.03. und 11.03.2021 haben wir eine öffentliche Sondersitzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt ge-

85 fordert. Eine größtmögliche Transparenz halten wir bei dieser Größenordnung und mit dieser Tragweite für äußerst wichtig. **Deshalb sind wir heute hier!**

Zuletzt geht es uns nun nicht um Schuldzuweisungen, wenn auch die Verantwortlichkeit noch geprüft werden muss. Aber wir erlauben uns schon den Hinweis, dass wir eine

90 selbstkritische Betrachtung des eigenen Handelns in dieser Sache vermissen. Darf eine Ratingeinstufung und ein Infoblatt des Finanzmaklers bei einer Geldanlage **das einzige** Entscheidungskriterium sein? Sollte man nicht vielmehr eine weitere Vielzahl von Kriterien mit heranziehen für die Entscheidung über eine Geldanlage in diesen Größenordnungen? Da wäre z. B. ein regelmäßiger und genauer Blick auf die Eigentümerstrukturen der

95 Banken, oder die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der nachvollziehbar dokumentiert werden muss. Ist es nicht logisch, dass ein höherer Ertrag mit einem höheren Risiko einhergeht? Der aktuelle Strafzins ist der Preis für die Sicherheit des Geldes. Der Gemeinderat jedenfalls, machte nicht die Vorgabe, einen maximalen Ertrag zu Lasten der Sicherheit zu erwirtschaften, denn wir gingen davon aus, dass die verbind-

100 lichen Vorgaben durch die Gemeindeordnung (§ 91, Absatz 2) – **Sicherheit der Geldanlage stets vor angemessenem Ertrag** – durch den Bürgermeister und die Kämmerei immer eingehalten werden.

Übrigens, die durch unseren Antrag vom 07.03.2021 zutage getretenen detaillierten In-
105 formationen zeigen erschreckenderweise, dass sämtliche heute noch bestehenden Geld-
anlagen aus den Jahren 2018 und 2019 gegen die seit 2020 in Kraft getretene Anlage-
richtlinie verstoßen. Bei den ausnahmslos mittel- bis langfristig getätigten Geldanlagen
erfüllt keine einzige das erforderliche Emittentenrating von AA-. Zudem verstößt mindes-
110 tens eine Geldanlage in Höhe von 5 Mio. Euro aus dem Jahr 2020 gegen die damals gül-
tige Anlagerichtlinie. Diese Erkenntnisse überraschen umso mehr, da Herr Bürgermeister
Daniel Töpfer die internen Vorgänge angeblich geprüft hat und am 05.03.2021 keinerlei
Beanstandungen feststellen konnte.

Dies alles zeigt sehr deutlich, dass zu dieser Thematik noch offene Fragen zu klären sind
115 und ein gründlicherer Blick in die Vorgänge von Seiten des Gemeinderates zwingend er-
forderlich ist: In Kürze wird deswegen ein entsprechender **Antrag zur Akteneinsicht** ge-
mäß § 24, Absatz 3 (GemO) bei der Gemeindeverwaltung eingehen. Wir schlagen vor,
hierfür einen Ausschuss einzurichten mit jeweils einer Fraktionsvertreterin bzw. einem
Fraktionsvertreter.

120 Abschließend halten wir fest, wenn eine Gemeinde rund 70 Mio. Euro an Geldern zu ver-
walten hat, ganz andere Anforderungen an die Kämmerei gestellt werden müssen, ein-
hergehend mit einem laufenden und kritischen Blick auf die Entwicklungen am Finanz-
markt und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

125 Wir fordern deshalb, ab sofort eine **stärkere Eingebundenheit** des Gemeinderats in die
Geldanlageentscheidungen der Gemeinde und eine bessere, regelmäßige Informati-
onspolitik hierzu. Wir vertreten die Auffassung, dass ein **Strategiewechsel bei der Anla-**
gepolitik der Gemeinde notwendig ist und fordern eine **Neuausrichtung der Anlage-**
130 **strategie** einhergehend mit einer **Überarbeitung der Anlagerichtlinie. Sicherheit**
muss ab sofort vor Ertrag gehen. Hier verweisen wir auf unseren Antrag vom
07.03.2021 Punkt 6, ein max. Anlagevolumen pro Kreditinstitut festzulegen. Auch müs-
sen intensiv alternative Anlageformen geprüft werden. Wir haben in unserem Antrag an-
geregelt, uns im Rahmen einer Klausurtagung entsprechende Expertisen von Fachleuten
135 einzuholen. Es muss von höchster Priorität sein, weitere mögliche drohende Verluste zu
vermeiden - **und dafür gilt es alles zu tun!**

Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Petra Herter, Pierre Michael, Barbara Fauth und Christina Wiggerhauser